

Danziger Zeitung.



Beitung.

No 16430.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhager, gasse Nr. 4. und bei allen laufenden Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Jüllerate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die "Danziger Zeitung" vermitteilt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

Der babylonische Thurm in Österreich.

So nannte der Vorsitzende des obersten Gerichtshofes in Österreich, Herr von Schmerling, den Zustand, der entstehen mühte, wollte man weiter auf administrativem Wege das Verfahren einhalten, das mit der Verordnung an das Prager Oberlandesgericht bezüglich der Justizpflege in Böhmen und Mähren eingeleitet worden ist. Es war eine der wichtigsten Debatten der letzten Zeit, die hierüber am vergangenen Freitag im österreichischen Herrenhaus eröffnet wurde. Herr von Schmerling, einen der obersten Richter des Reichs, können weder die Slaven Österreichs noch die Regierung als untreuen deutsch-nationalen Vorwärtsstürmer bezeichnen. Schmerling ist ein Greis, der durch Jahrzehnte seinen bestimmenden Einfluss auf Österreichs Geschichte geübt hat. Die Slaven Österreichs mögen ihn immer als "Frankfurter" bezeichnen — mit dem Spitznamen "Frankfurter", der aus den Zeiten der Frankfurter Nationalversammlung stammt, bezeichneten sie jeden, der den deutschen Grundcharakter erhalten wissen will, — aber als einen leidenschaftlichen Partei-Politiker wird im Ernst Niemand den ehemaligen Großdeutschen ansehen. Die Deutschnationalen Österreichs hatten sich ja eine Zeit lang gänzlich von Schmerling abgewandt, der als Vater der österreichischen Verfassung die Hegemonie der Deutschen so wenig mit Schutzwällen zu umgeben verstand. Was an diesen Vorwürfen berechtigt ist, ob die Triebfeder des Staatsmannes bedenklich waren, ob die überwältigende Macht der Verhältnisse stärker war als das gute Wollen Schmerlings, das endgültige Urtheil hierüber bleibt der Geschichte vorbehalten. Eins ist gewiss: der österreichische Patriotismus Schmerlings steht über jedem Zweifel erhaben, und man hätte ihn, als im heutigen deutschen Reich und Österreich der Kampf um die Form der Einigung Deutschlands herrschte, vielleicht mit mehr Recht als Großösterreicher, denn als Großdeutschen bezeichnen müssen. Doppelt schwer also mühten für eine österreichische Regierung Schmerlings Worte wiegen.

Zu seinen Augen ist der Erlaß des Justizministers Prazel ungesehlich, nicht bloß unpolitisch. Er bestreitet der Regierung das Recht einer administrativen Verfassung in dem Umfang, daß das Verfassungsleben Österreichs dadurch geradezu umgewälzt wird. Die Verfassung besagt ganz deutlich, daß die interne Dienstsprache in Amt und Gericht deutsch sei, wie die Armeesprache deutsch ist. Das slavischen Parteien Gerichtsbesiede und Urtheile in slavischer Sprache zu gestellen werden, erkennt Schmerling ausdrücklich als selbstverständlich, als Gebot der Billigkeit an. Das hat aber mit dem Verleben von Amt zu Amt nichts zu schaffen; und selbst wenn man aus der Verfassung gewaltsam das Recht der administrativen Verfassung im umstürzenden Sinne ableiten wolle, so könnte man dieses Recht nur der Initiative der Krone zuzuschreiben. Schmerling betont nicht einmal so sehr die praktischen Wirkungen der Einführung der slavischen Sprachen in den internen Dienst — die nothwendig zur Ausschließung der Deutschen aus dem Amt führen müßten —, er hält sich an die ideelle, die rein juristische Seite der Frage. Die Deutschen können einmal das Bieler der slavischen Sprachen Österreichs nicht in dem Maße beherrschen, um sie im internen Dienst anzuwenden.

Das gibt über die Leistungsfähigkeit des Menschen hinaus; der slavische Beamte aber kennt kein Deutlich oder hat es wenigstens bis auf die letzten Jahre gelernt. Schmerling berührt aber diese Seite kaum, er führt aus, daß der gesammelte Rechtspflege ein ungemeiner Schaden aus der babylonischen Verwirrung erwachsen müsse. Er sagt wörtlich:

"Die slavische Sprache als interne Dienstsprache soll gegenwärtig für Böhmen, später für Mähren und

Schlesien Geltung haben. Gut! Wenn nun in anderen Theilen des Reiches ähnliche Wünsche sich kundgeben werden, wie sie jetzt im Königreiche Böhmen erfüllt wurden? Wir lesen in der Presse, und in allen Vereinen Steiermarks und Krains wird immer der Anspruch erhoben, es sei auch beim Oberlandesgerichte in Grafschaft wie in Prag die slavische Sprache einzuführen. Ich muß bekennen, daß ich mir an Stelle der Regierung es etwas schwierig denke, einem solchen Wunsche entgegenzutreten, nachdem man schon für zwei andere Länder, für Böhmen und Mähren, eine solche Verfassung erlassen hat, und gehe ich weiter, so komme ich zu dem Sprungel des Oberlandesgerichts Triest; da haben wir vier Sprachen: die deutsche, die italienische und zwei Dialekte der slavischen, die slavische Sprache und die istriane. Wie soll eine solche Verordnung ähnlich dort durchgeführt werden, wenn es nicht darin kommt, daß man zwei Referenten als Mitglieder des Tribunals bezeichnet, die der Sprache mächtig sind und die Entscheidung binanzegeben? Achalich werden die Verhältnisse sich in Dalmatien gestalten. Wir wissen ja, daß dort schon ein bedeutender Sturm gegen die italienische Geschäftssprache geführt wird, die man durch die kroatische erlegt wissen will. Wenn diese Dinge nur in etwas zur Ausführung gelangen, dann darf ich wohl dasselbe sagen, was der Landesvertheidigungsminister in Ungarn, Baron Fejervary, bestätigt der Armeesprache gesagt hat; dann, darf ich wohl sagen, darf wir beim Thurm Babel angelangt. Dann ist es auch natürlich, daß nach der Rechtspflege die politische, die Finanz- und Heeresverwaltung an die Reihe kommt."

Als die Deutschen Österreichs im Jahre 1868 für Galizien die Autonomie erwarben im guten, leider bitter geläufigen Glauben, die Polen hierdurch, wenn auch nicht zu Dank zu verpflichten, so doch sie von dem Verbande der slavisch-clerical-feudalen Gegner loszulösen, da holte die damalige deutsche Regierung die Kaiserliche Sanction ein, um die polnische Geschäftssprache in Galizien einzuführen. Kein einziger der Minister, noch die Regierung wagte in Wahrnehmung der Verfassung und des Reichsgedankens einen solchen folgenreichen Schritt eigenmächtig, wie ihn der Justizminister Prazel für Böhmen in der Form des Erlaßes gewagt hat.

Und welche Folgen hat die Einführung der polnischen Geschäftssprache in Galizien gehabt? Von dem Tage an, da man die polnische Dienstsprache eingeführt hatte, war der Aufschluß zu den galizischen Richterstellen aus dem übrigen Österreich unterbunden. Die galizischen Gerichte sind ein Organismus für sich, abgetrennt von dem Justizkörper des Reiches, ohne geistigen Zusammenhang mit demselben, ohne Verbindung mit der Praxis und Literatur im übrigen Österreich, wegen der Sprache von den Oberbeamten kaum genügend zu überwachen. Herr v. Schmerling befürchtete sich darauf nur diese Momente hervorzuheben; was er aber nicht aussprach, das empfand in Österreich Jedenmann. Die galizische Rechtspflege steht tief unter der sonstigen Rechtspflege in Österreich, ja sie steht tiefer als die Rechtspflege in Ungarn. So läßt sich auf Schritt und Tritt in Österreich das tragische Schauspiel verfolgen, daß auch jenen Deutschen, die sich nun einmal in der hohen weltbürgerlichen Poze gefallen, zu denen geben sollte: Jede Verdrängung der deutschen Stellungen in Österreich bedeutet nicht allein einen Verlust für das Deutschthum, das nehmend ja leider viele noch leicht, sondern zugleich eine Schädigung des allgemeinen culturellen Lebens.

Graf Taaffe und seine Presse haben denn auch einen schweren Stand gegen die Ausführungen Schmerlings. Mit Interessen des öffentlichen Dienstes suchte Graf Taaffe die Einführung der tschechischen Sprache im inneren Dienst zu entlasten, wie seine ganze Erwiderung eine Entschuldigung, keine Rechtfertigung war. Auch suchte er die Gerichtssprache, als nicht unbedingt zum inneren Dienst gehörig, von den Bestimmungen der Verfassung zu trennen. Die Gerichtssprache stände demnach außerhalb des Verfassungsgesetzes. Für das Uebrige aber glaubte Graf Taaffe sich verbürgen zu können,

kurzen Trennung sehr verändert; nachdem sie sich wieder begegnet waren, wurde diese Trennung auffallender. Sie war selbstbewußter, furchtloser, weniger harmlos offen. Es gibt ein Stadium der Liebe, in dem die Offenheit völkerlich unnatürlich und unmöglich wird — sie hatte es erreicht. Selbst ihre Briefe an Priscilla waren nicht offen nach seinem Wiedererscheinen.

Sollte dem Abend ihrer Unterredung nach der Heimkehr aus dem Theater, hätte er nicht offen die Gründe für sein Bleiben berührt. Soweit hielt er sich wenigstens an den Buchstaben seiner Verpflichtung. Er besuchte Lady Throckmorton und Theo, wie er sie in London besucht hatte, und war sehr oft ihr begleitender Cavalier, aber darüber ging er selten hinaus. Es war durchaus keine angenehme Lage für einen Verliebten. Es schien, als wenn die ganze Welt zwischen ihm und seiner Liebe stände. Obgleich er schön und beliebt war und ein gefährlicher Nebenbuhler hätte sein können, so fürchteten ihn Theodora North's leidenschaftliche Verehrer doch nicht. Der Kreis, in dem Lady Throckmorton sich bewegte, kannte die Geschichte ihres Geliebten; man hatte davon gehört, wie man gewöhnlich in Gesellschaft von solchen Dingen hört. Die Meisten wußten, daß sein Schicksal seit Jahren entschieden war. Alle wußten daß sein Aufenthalt in Paris nicht mehr von langer Dauer sein werde. Jemand, der seine Hochzeit im Juni feiern will, hat nicht mehr viele Monate zwischen Februar und Mai zu verlieren.

Aber obgleich er sich Vorwürfe machte, sich verdammt und fortzugeben beschloß, so verließ er Paris dennoch nicht. Er blieb trotz seines Unbehagens und seiner Gewissensbisse. Es war eine schreckliche Lage, in der er sich befand, aber er unterlag zur Zeit vollständig der Macht der Verhältnisse und trieb unaufhaltlich mit dem Strome. Wenn er Theodora North geliebt hatte, als er sie Priscillas wegen verließ, so liebte er sie jetzt zehntausendfältig, da er sie meiden und verlassen wollte um ihrer selbst willen. Er liebte sie leidenschaftlich, blind und mit Eiferfucht. Obgleich seine Schwäche ihn ärgerte, so benedete er jeden Mann, der ihr ein Lächeln abgewandt. Sie hatte sich während der

es werde an den Verfassungsbestimmungen nicht gerüttelt werden.

An dem Pflichtbewußtsein des Grafen Taaffe soll nicht geweifelt werden, wer aber bürgt dafür, daß Graf Taaffe die Macht haben werde, das Abwärtsrollen auf der schiefen Ebene weiter zu verhindern? Wenn nun nach dem Grafen Taaffe ein anderer Minister die politische Verwaltung als außerhalb der Verfassung stehend betrachtet? Wo soll, wenn man von dem Gesetz abweicht, ein Ende gemacht werden?

Selbst die Organe, die pflichtschuldig den Grafen Taaffe vertheidigen müssen, können sich der Bevorgnisse nicht erwehren. So schreibt das hochoffizielle Wiener "Fremdenblatt":

"Graf Taaffe hat auch die Versicherung abgegeben, an deren Aufrichtigkeit und Loyalität wir nicht zweifeln, daß die deutschen Richter nicht benachteiligt werden würden. Aber die Zukunft könnte solche Gefahren bringen, ja diese könnten vielleicht auch an anderen Punkten als in Prag auftreten. Es könnte leicht kommen, daß die deutschen Richter durch Nachfolger erlegt würden, denen — das offizielle Blatt drückt sich vorbildig aus — das Tschechische weit geläufiger ist, als das Deutsche. Wir lehren deshalb wieder zu unserer Idee zurück, für ausschließlich deutsch Prozesse aus gewissen deutschen Gerichtssprengeln einen deutschen Senat beim Prager Obergericht zu bilden, mit der Zuweisung gewisser deutscher Gerichtssprengel zum Personal-Status dieses Senats. Die deutschen Richter würden dann weder verdrängt noch in ihrer Vorrückung geschmälerd sein, und die tschechischen Prozesse könnten in tschechischer Sprache conciviert, beraten und erledigt werden."

So das "Fremdenblatt", das hier, wenn auch im beidernden Umfang, für etwas plädiert, das eine Grundbedingung für die Zweitheilung Böhmens enthält: für jene Idee also, um die die Deutschen Böhmen kämpfen und wegen der sie von derselben offiziellen Presse als "nationale Craltados" und von den Tschechen, denen der zukünftige tschechische Staat als unihilbare Verwaltung gebiet erscheint, als Hochverräther denuncirt werden.

Deutschland.

Berichtigung von Geschichtsentstellungen.

Schon gestern stellte die "Nordde. Allg. Bltg." in einem hochoffiziellen Artikel "Deutschlands Verhältnisse zu dem Ursprung der Besetzung Bosniens" dar. Heute schreibt das Blatt in Verfolg dieser Angelegenheit gegen den "Oriental Warthawski" gewendet:

"Dass die österreichische Orientpolitik von Seiten Deutschlands unterstützt werde, ist in der von dem "Oriental" behaupteten Beschränkung eine Entstellung der Wahrheit: die russische Orientpolitik ist gerade soviel wie die österreichische von Deutschland unterstellt worden, und das diesseitige Bevölkeren bleibt darauf gerichtet, zwischen den beiden befreundeten Kaiserthänen eine freiwillige Verständigung herbeizuführen. Dass aber der Berliner Tractat ein "aufrichtiger Freundschaftsdienst Deutschlands für Russland" gewesen ist, das ist eine Thatfrage, zu deren Beurteilung seitens des „Oriental Warthawski“ schon eine hartnäckige Vorliebe zur Unwahrheit gehört. Der Berliner Congress, dessen Ergebnis der „Oriental“ im weiteren Berlauer seines Artikels „das Berliner Drugwert“ nennt, ist nur auf Russlands Verlangen berufen worden, und Russland hat auf denselben jeden Wunsch, den Russland überhaupt gedauert hat, befürwortet und durchgesetzt. Wenn Russland noch andere Wünsche hatte, über die es stillschweigend beobachtete, so würde das der Fehler des Fürsten Gortschakow gewesen sein, der damals russischer Minister war. Die Verabredungen, welche Russland durch den Vertrag vom Januar 1877 über Bosnien und die Herzegowina mit Österreich bindend getroffen hatte, ließen sich im Jahre 1878 in Berlin nicht mehr richtig machen, und ist dies von russischer Seite auch gar nicht versucht worden. Wenn es richtig wäre, daß Österreich, wie der „Oriental Warthawski“ ferner sagt, „diesen Völkerschäften statt

lich führt. Noch vor einigen Monaten hatte sie bewundernd geträumt von dem Glück einer Jane Eyre; bin und wieder gab es kurze Augenblicke, in denen sie sehr daran glaubte. Sie war sehr selbstslos in ihrer mädchenhaften Leidenschaft. Sie dachte an nichts, als an das wunderbare Glück, das die Liebe ihr bringen könnte. Sie würde allen ihren Luxus und ihre Thräume für Dennis Ogeltorpe aufgegeben haben. Sie würde mit ihm nach Downport in das alte Leben zurückgegangen sein, zum Butterbrotschneiden und zum Glücks abgetragener Kleider; sie wollte all das fröhlich wieder aufnehmen, ohne daran zu denken, daß es ein Opfer wäre. Downport würde ihr mit ihm ein Paradies gewesen sein. Es fehlte ihr an jeder einiger Berechnung und Weltklugheit; wenn sie nur seiner gewiß gewesen wäre.

Unter den vielen Bewunderern des jungen Mädchens, die Dennis Ogeltorpe's Eifersucht erregten, war der, den er vielleicht am eifersüchtigsten beneidete, Victor Maurien. Ein Eifersüchtiger mußte diesen unter allen Umständen mit Recht fürchten und sein Glück reizte Dennis Ogeltorpe unerträglich. Der Mann, der das ehrliche Recht auf Erfolg hatte, konnte nicht verfehlten, ihn zu morden.

Er würde eine ausgezeichnete Partie für Theo sein, war Lady Throckmorton's wohlgefällige Neuherberg über den Attacken, und diese Bemerkung wurde zu Dennis selbst gemacht. Herr Maurien ist ein Mann, den man sich warm halten muß, und nebenbei ist er auch ein sehr angenehmer Gesellschafter. Mädchen wie Theo müssen jung heirathen. Die Heirath gibt ihnen Stärke; sie sind zu abhängig, um sich selbst überlassen zu bleiben. Theo ist nicht wie Pamela oder wie z. B. Ihre Priscilla Gower; obgleich Theo wie eine Königin aussieht, ist sie doch das unmündige Kind von der Welt. Es wundert mich immer, woher sie die statliche Miene hat.

Viel leicht verstand Lady Throckmorton ihre liebliche junge Verwandte nicht ganz. Sie zog ein gewisses langsame, aber sicher Reisen nicht mit in Betracht, welches sich in den letzten paar Monaten gezeigt hatte.

des türkischen sein eigenes Foch aufzubinden vorgezogen habe", so würde es dabei nicht im Jahre 1878 in Berlin, sondern in den Jahren 1876 und 1877 in Wien und Pest die genügende Unterstützung von Seiten der russischen Politik gefunden haben, wie Fürst Gortschakow und seine politischen Freunde sie aussahen und betrieben.

Wenn der "Oriental" glaubt, daß Russlands öffentliche Meinung keinen Grund haben könnte, sich des Berliner Tractats mit Dankbarkeit zu erinnern" so muß er sich mit seinen Beschwerden an die russische Politik des Fürsten Gortschakow und seiner Freunde halten; sie allein haben den Berliner Tractat befeige führt und sie allein haben fast zwei Jahre vor demselben Bosnien und die Herzegowina, den Händen Österreichs, in denen es sich noch befindet", ausgeliefert. Das Berliner Cabinet würde aus eigenem Antriebe niemals auf den Gedanken gekommen sein, sich mit der Berufung eines Congresses wegen der Orientfrage zu befassen, und die Frage, in welchen Händen Bosnien und die Herzegowina sich befinden, ist für die deutsche Politik jederzeit ohne Interesse gewesen."

Das offizielle Organ erklärt zum Schluss, eventuell weitere Entwicklungen der Zeitgeschichte mit noch genaueren Angaben widerlegen zu wollen.

* Berlin, 28. April. Es ist bezeichnend für die Stimmung in Petersburger pan-slavistischen Kreisen, daß in denselben das Gericht colportiert wird, die Abberufung des französischen Botschafters in Berlin, Herrebbe, sei eine fest beschlossene Thatfrage und stehe in sehr naher Zeit bevor. In Berlin ist von der bevorstehenden Abberufung an maßgebender Stelle nichts bekannt.

[Zum staatlichen Einpruchsrecht.] Die "Germania" beschäftigt sich an der Hand des "Kur. Pozn." mit den bisherigen Fällen des staatlichen Einspruchs gegen Polen-Erneuerungen, deren Zahl, dem "Kur. Pozn." zufolge, eine ziemlich beträchtliche sein soll. Die "Germania" fügt zur Feststellung der Sachlage hinzu:

"Gemäß der von Rom erhaltenen Anweisung sandte der Herr Erzbischof betreffs der ersten Fälle des staatlichen Einspruchs Bericht und Acten noch Rom. Dort aber wurde die Angelegenheit nicht erledigt, sondern die Acten gingen dem Herrn Erzbischof zu eigner weiterer Behandlung der Sache mit dem Herrn Oberpräsidenten wieder zu, und als Resultat wissen wir nur in drei Fällen, daß die strikte Durchführung des maßgeblichen Einspruchs erfolgt ist, d. h. die drei Börsen bald mit anderen Geistlichen anstatt der von der Regierung beauftragten gelebt werden sind. Zugleich erfahren wir nun vom "Kur. Pozn.", daß, während bisher nur von vier oder fünf Fällen des Einspruchs die Rede war, die Zahl der Fälle ziemlich beträchtlich sein soll."

Das Blatt führt dann des weiteren aus, daß alle päpstlichen Actenstücke seit dem Jahre 1880 ein absolutes Veto, eine absolute Wirkung des Einspruchs nicht anerkennen, und sucht ferner darzuhun, daß auch nach der Auffassung der preußischen Regierung, wie sie in darin mit Rom gewechselten Schreiben zum Ausdruck gekommen, weder von einer absoluten Wirkung des Einspruchs, noch von solchen Einspruchsgründen die Rede sein könne, wie deren einige Ergebnis der "Kur. Pozn." auch die lebhafte Bekämpfung der Polen an der Verwaltung dieser von Dr. Windhorst angeregten Gedanken. Die Polen seien dem Centrumführer Dank und Anerkennung schuldig nicht nur als Katholiken, sondern gleicherweise als Polen dafür, daß er sie mit Wärme als Vertreter unserer Rechte aufgetreten

[Die Polen und Dr. Windhorst.] In Bezugnahme auf den Aufruf der katholischen Presse Deutschlands zur Sammlung eines Fonds für den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Hannover empfiehlt der "Kur. Pozn." auch die lebhafte Beihilfe der Polen an der Verwaltung dieses von Dr. Windhorst angeregten Gedankens. Die Polen seien dem Centrumführer Dank und Anerkennung schuldig nicht nur als Katholiken, sondern gleicherweise als Polen dafür, daß er sie mit Wärme als Vertreter unserer Rechte aufgetreten

Es kam die Zeit, in der Theodora ihre Macht zu verstehen begann, in der dieser Wechsel sie traurig berührte. Sie hörte auf, offen gegen Dennis Ogeltorpe zu sein und sie fing an, ein unbekanntes Gefühl von Demuthigung und Rüte zu empfinden. Als Dennis einmal unerwartet hereinkam, fand er sie ganz allein mit einem offenen Buche im Schöpfe, während ihre Augen in das Kaminfeuer starnten. Er erkannte das Buch sofort; es war die halbvergessene, lang verbaute Sammlung seiner jugendlichen Gedichte; als sie ihn sah, schloß sie es und legte ihre gesalzten Hände darauf, als ob sie nicht wünschte, daß er es wiedererkenne. Er war aus irgend einem Grunde in einer seiner unglücklichen Stimmungen und war dabei so unverständig, daß diese einfache Bewegung ihn erbitterte.

"Wollen Sie mir erklären, warum Sie das ihm?" fragte er furchtlos.

Ihre Augen senkten sich auf den Teppich zu ihren Füßen und sie blieb unverwandt in derselben Stellung, ohne ihm zu antworten.

"Vor drei Monaten würden Sie das nicht gehabt haben", sagte er fast zornig, "und das Ding ist heute nicht wertloser, als es damals war, obgleich es immer unbedeutend genug war. Geben Sie's mir, damit ich es ins Feuer werfe."

Sie sah sofort zu ihm auf und die Augen wollten ihr übergehen. Lady Throckmorton hatte in einer Art Recht. Sie war zu Seiten schwach genug. Gegen Dennis Ogeltorpe war sie mehr als schwach.

"Seien Sie mir nicht böse", sagte sie fast demütig. "Ich glaube, Sie könnten mir nicht böse sein, wenn Sie wüssten, wie unglücklich ich heute bin." Und die langverhaltenen Thränen fielen auf ihre gefalteten Hände.

"Warum heute?" fragte er wieder werbend, mit mehr Recht, als er bitter gewesen war. "Was hat der heutige Tag Ihnen gebracht, Theodora?" Sie antwortete mit einem leisen Stöhnen.

"Er hat Herrn Maurien

ist". Diesem Gefühl der Dankbarkeit hätten die polnischen Frauen durch die Widmung eines Marien-Bildes bereits Ausdruck verliehen. Die Bekehrung an der erwähnten Sammlung gebe nunmehr den weitesten Kreisen Gelegenheit zur Verhüting ihrer Symbioten. Zugleich beginnt das Blatt mit der Veröffentlichung des Gaben-Verzeichnisses. Auch der "Dz. Poz." befürwortet die Bekehrung an der Sammlung zu Ehren des "greisen Polenfreundes" und zwar zwecks Beschaffung "eines besonderen bescheidenen Angebindes", das für die neue Kirche Verwertung finden könnte. Ein später niederzusehendes Comité soll über die Art dieser Ehrengabe zu befinden haben.

[*Susabet.*] Cultusminister v. Gobek hat, dem "D. T." aufgefordert, auf eine Eingabe der deutsch-ostfriesischen Gemeinde geantwortet, daß die Aufnahme zunächst der Suahelipräge unter die Lehrgeräte des bei der hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu errichtenden orientalischen Seminars in Aussicht genommen ist und die Ausdehnung des Lehrplanes auf andere Vanturbrachen künftiger Erwagung vorbehalten bleibt.

* [Die mehrgenannte landeskirchliche Versammlung, die über die der evangelischen Kirche zu erkämpfenden Freiheiten beraten sollte, ist wieder geschlossen. Sie war von etwa 1500 Teilnehmern besucht. Auf die verschiedenen Delegaten näher einzugeben ist weder möglich, noch auch nötig, umso weniger, als eine Debatte überhaupt nicht stattfand und die ganze Verhandlung unter dem Eindrucke der jüngsten Reden des Fürsten Bismarck stand, durch welche die Hoffnungen und Wünsche dieser kirchlichen Parteigänger, die bekanntlich die Einschränkung der staatlichen Mitwirkung bei der Ernennung von kirchlichen Beamten und die bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden verlangen, wesentlich herabgedrückt worden sind. Wir teilen nachstehend die gefassten Beschlüsse mit:

1) Wir eisernen es als die höchste Lebensbedingung der evangelischen Kirche, daß sie auf dem Grunde der Apostel und Propheten, auf den sich unsere Väter in den reformatorischen Beweisen gestellt haben, beständig bleibe und sich darauf erbaue in Kraft des reinen Worts und Sacraments. Wir rufen daher unsere Freunde zur Treue und Wahlfertigkeit, Hingebung und Opferfreiheit auf! 2) Gleichwohl sind wir der Überzeugung, daß in der Stellung der evangelischen Landeskirche Preußens zum Staat für die Entwicklung ihrer Lebenskräfte Hindernisse liegen, deren Beseitigung, unbeschadet der uns rücksichtslos anerkannten Rechte des Staats, anzustreben ist! 3) Solche Hindernisse erblicken wir insbesondere in folgenden Punkten: a) daß den Staatsbehörden bei der Belebung kirchenregimentlicher Amtier nicht bloß das Einschreiberecht, sondern die positive Mitwirkung aufsteht, die den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist; b) daß das Gelämmtinisterium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Münzwirkung des Staats nicht erfordern, ein Placet ausübt, während daß Staatsinteresse genügend gewahrt erreichen wird durch die Bestimmung, daß "kirchliche Gesetze und Gebote" nur soweit rechtmäßig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen." (Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 1876.) c) daß dem Landtag trotz seiner interkonfessionellen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der inneren Organisation der evangelischen Landeskirche gegebenenfalls mitzuwirken; d) daß bei der Belebung der evang.-theologischen Professuren ein der Bedürfnissen der Kirche genügendes Zulämmenwirken der katholischen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt. 4) Bei der Ausgestaltung der kirchlichen Selbstständigkeit wird sich der Staat der königlich verbrieften, in der Parität begründeten, aber immer noch vermischten Gewährung einer ausreichenden und festen Dotierung für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen. 5) Den Segen des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch fernherin erhalten wissen und erstreben deshalb für dasselbe der Staatshoheit gegenüber eine solche Gestaltung, welche in der Kirche gebührende Selbstständigkeit verbürgt

Stettin, 27. April. [*Wangel an Seelente.*] Eine größere Anzahl von Seeflüchten, welche im hiesigen Hafen liegeliert liegen, sind in Folge Mangels an Mannschaft verhindert auszulaufen. Die monatliche Heuer, welche ursprünglich 37 M. betrug, ist seit einigen Tagen auf 39 M. gestiegen. Viele Seelente sind von hier nach Hamburg gereist, weil dort höhere Heuer bezahlt werden. Gestern Abend trafen gegen 40 von Danzig herangeholte Seelente hier ein, welche für die Heuer von 39 M. dort angeworben sind. Die angekommenen Mannschaften decken jedoch den Bedarf noch nicht, sodass man auf weitere Buzüge wartet. (R. St. Btg.)

Poznań, 27. April. Zur Sprachenfrage constatirt der "Kur. Poz.", daß in den beiden untersten Schulstufen der hiesigen Elementarschulen der Unterricht in der polnischen Sprache mit dem Beginn des gegenwärtigen neuen Schuljahres als Unterrichtsgegenstand vom Lehrplane gestrichen worden sei, und empfiehlt die Inszenierung einer Massen-Protest-Petition um Wiederherstellung des früheren Zustandes. Bei dieser Gelegenheit könne auch die Frage des Religions-Unterrichts in den städtischen Schulen, im Real- und im Marien-Gymnasium berührt, in Zusammenhang damit auch um Einführung einer geistlichen Schulaufsicht in den Communal-Schulen petitioniert werden.

Frankreich.

Paris, 27. April. Morgen findet ein Ministerrat statt. — Die Minister Granet und Millard, welche sich gegenwärtig in Algier befinden, werden

Sie nickte; ihre tiefesfühlende Besorgniß zeigte sich selbst in dieser unbedeutenden Bewegung. "Er hat mich lange sehr lieb gehabt", hub sie zitternd an. "Er sagte, daß er mich liebe. Er hat mich, seine Frau zu werden. Ich bedaure ihn sehr."

"Warum?" fragte er wieder unsicher. "Ich war genötigt, ihn unglücklich zu machen", antwortete sie. "Ich liebe ihn nicht."

"Warum?" wiederholte er wieder und seine Stimme war bis auf den Flüsterton herabgesunken. "Weil", sagte sie, "jetzt am ganzen Leib zittern, weil ich nicht kann."

Er konnte kein Wort mehr hervorbringen. Es lag zu viel Gefahr für ihn in dieser Stunde und in ihrer natürlichen Trauer, als daß er sich nicht zum Schweigen genöthigt sah.

Denis Ogeltorpe fühlte sich im Augenblick nicht sicher, ob er Maurien nicht folgen werde. Und so kann man sich denken, daß ihre Unterhaltung stockte. Beider Herzen waren so voll von ihrem Gegenstande, daß es ihnen schwer fiel, sich zum Sprechen zu zwingen. Theo saß auf einem niedrigen Sessel mit gesenkten Augen, immer schweigamer werdend. Und auch Ogeltorpe vergaß alles andere, als er ihr schönes trauriges Gesicht betrachtete. Erst nach fast einer halben Stunde erinnerte er sich, daß er seinen Besuch nicht ohne Absicht gemacht habe. Er halte ihr etwas zu sagen — etwas, was er ihr schon früher gesagt hatte. Er wollte wieder fortgehen und dies mußte er ihr mithülen. Er bekam sich endlich.

"Ich darf nicht vergehen, daß ich heute Abend mit einem Vorfall herkom", begann er.

"Mit einem Vorfall?" wiederholte sie mechanisch. "Ja", antwortete er. "Als ich gestern Abend in meinem Gasthof zurückkehrte, erwartete mich ein Brief aus London — kurz — ein Brief von meinen Chefs. Ich muß morgen früh Paris verlassen."

"Und werden Sie nicht wieder kommen?" fügte sie tonlos hinzu. Die Nachricht kam so plötzlich, daß ihr fast der Atem verging. Es war das

ihre Reise nicht bis Tunis fortsetzen, sondern sich morgen in Philadelphie einschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren. (W. T.)

Griechenland.

Athen, 27. April. Durch einen Erlass des Königs wird für die Fertigstellung des Kanals von Korinth ein Aufschub bis Ende 1891 bewilligt. (W. T.)

Australien.

Petersburg, 28. April. Die Regierungs-Bollartcommission hat einen Einfuhrzoll auf Hopfen von 10 Rubel Gold und auf Hopfenextrakt von 30 Rubel Gold pro蒲d beschlossen.

Die Einführung der projectierten Pfosteuer ist vorläufig aufgeschoben worden. (R. H. S.)

* [Eine nihilistische Spionengeschichte.] Der frühere russische Oberst und anerkannte Führer der russischen Nihilisten in Paris, Peter Lawton, erzählte einem Redakteur des "Matin" über den berühmten Degajew, den Mörder Sudeikins, folgende romanhafe, aber, wie er behauptet, in allen Einzelheiten wahre Geschichte:

Sogleich nach Krönung des Zaren Alexander III. fingen die Angriffe wieder an. Damals nahm der Oberst Sudeikin in der russischen Gendarmerie eine hervorragende Stellung ein. Er war sehr ehrenhaft, konnte aber nicht höher steigen, weil es ihm noch nicht gelungen war, mit dem Zaren in persönliche Verbindung zu kommen. Man muß aber anerkennen, daß Russland einen solchen Polizeimann niemals gebraucht hat und wohl niemals wieder haben wird. Er verstand es, mit seinen Gefangenem umzugehen, wie kein anderer. Es gelang ihm so, in den Ausschuss der Narodnaja Wolja Leute hineinzubringen, die ihm als Spione dienten. Eines Tages verhaftete er Degajew, eines der Mitglieder des Ausschusses. Stattdessen roh zu behandeln, versuchte er ihn zu überzeugen. Er forderte ihn auf, sich von seinen Kameraden, den Terroristen, zu trennen; sobald diese unschädlich gemacht sein würden, werde der Kaiser mit großer Bereitswilligkeit seiner Unterthanen größere Freiheiten zugeschaffen. Er fing es so geschickt an, daß er Degajew überzeugte und bewog, ihm als Spion zu dienen. Da Degajew aber Mitglied des Ausschusses war, wurde Sudeikin natürlich über alles aufs beste unterrichtet. Wie viel Leute dieser Mensch hat nach Sibirien verschickt und hängen lassen, ist unberechenbar. Bei Degajew vollzog sich aber eine Aenderung, die mir bis heute noch unerklärlich geblieben ist. Eines Tages machte er nämlich dem Ausschuss ein vollständiges Geständnis, obgleich er nicht im mindesten bestraft oder der Gefahr einer Enthauptung ausgesetzt war. Der Ausschuss, statt Degajew selbst mit dem Tode zu bestrafen, stellte ihm, Sudeikin zu tödten. Degajew gehorchte ohne Zögern und tötete Sudeikin am 28. Dezember 1888. Er wurde nicht verhaftet, ist aber seitdem verschwunden. Die Presse meldet von Zeit zu Zeit seine Verhaftung, doch waren diese Nachrichten jedesmal irrtümlich.

Diese Angelegenheit war aber ein schwerer Schlag für die Narodnaja Wolja. Man entdeckte noch andere Spione innerhalb der Partei, Mästren benächtigte sich des Ausschusses, so daß viele Mitglieder sich von ihm trennen und besondere Gruppen bildeten. Fürlau, als die Narodnaja Wolja und ihr leitender Ausschuss bestand, konnte man in die Lage kommen, zu sagen, daß die Nihilisten diese oder jene Taktik befolgen würden. Heute ist das nicht mehr möglich. Es gibt nur noch Gruppen, die sich wohl gelegentlich helfen, aber nur ihren eigenen Ideen folgen und keiner gemeinsamen Überleitung gehorchen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. April. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute fast lediglich mit dem Gesetzentwurf über die Subventionierung der rheinischen Provinzialhütte, der schließlich an die Commission zurückverwiesen wurde. Morgen erfolgt die Beratung der Vorlage über die rheinischen Kantongefüsse und von Petitionen.

— Das Herrenhaus nahm den Entwurf über die landwirtschaftlichen Vereinigungen und die auf der Tagesordnung stehenden kleinen Vorlagen an. In der nächsten Sitzung (Sonnabend) soll das Volkschuleistungsgesetz beraten werden.

— Die Budgetcommission des Reichstags begann heute die Beratung des Nachtragsetsatzes. Eine Generaldiscussion fand nicht statt. Die fortlaufenden Ausgaben, welche Consequenzen des angenommenen Militärgefeches sind, wurden genehmigt.

Den Rest des Nachtragsetsatzes soll die Mehrheit in noch zwei Sitzungen zu erledigen beraten. Verschwiegenheit soll nur über einen kleinen Theil der erhaltenen Mitteilungen proclamirt werden, und zwar merkwürdigerweise solle diese die Ausgaben für Eisenbahnzwecke betreffen.

Der offiziöse Bericht besagt über die Beratung: Die Budgetcommission berichtete heute in sechsstündigter Sitzung den Nachtragsetsatz durch, wobei die Kasernebauten, bezüglich deren noch keine Pläne vorlagen, sowie die für die Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee geforderten 50 Millionen, welche für Artillerie-Retablissement bestimmt sein sollen, angeschieden wurden. Die übrigen Positionen wurden unverändert bewilligt. Über die Vorberichtigungen für strategische Bahnen wird in nächster Sitzung (Sonnabend) Beschluss gefaßt werden.

— Die Beseitung der Vicepräsidentenstelle beim Reichskanzlerbüro steht in der nächsten Zeit bevor.

Sie nickte — das allerleichtste Mal! Sie sahen sich vielleicht nie wieder im Leben und wenn sie je die Aussicht hatten, sich wiederzusehen, so war Priscilla Gower seine Gattin. Und noch stand er ihr so nahe, nur einige Fuß von ihr entfernt, so nahe, daß sie nur den Arm ausstrecken brauchte, um ihn zu berühren. Die ganze Fülle des Elends, die in diesem Gedanken der Trennung lag, kam plötzlich über sie und trieb ihr das Blut zum Herzen.

"Wie?" stieß sie unbewußt in ihrer Seelenpein aus. "Sie gehen für immer fort?"

Sie wußte kaum, daß sie die Worte geäußert hatte, bis sie sah, wie tödtenbleich er geworden war. Perlende Schweißtropfen traten ihm auf die Stirne, die er mit nervöser Hand abwischte.

"Nicht für immer, hoffe ich", sagte er mit bewegter Stimme. "Nur bis — bis —"

"Bis zum Juli", beendete sie den Satz für ihn, "bis Sie mit Priscilla Gower verheirathet sind."

Sie hob ihre kleine, zitternde Hand auf und begann förmlich die dazwischen liegenden Monate an ihren Fingern zu zählen. Sie bemühte sich so sehr, sich zu beruhigen, daß sie nicht wußte, was sie that. Sie wußte nur, daß sie etwas sagen und thun mußte.

"Wie viele Monate mögen es sein?" fuhr sie fort. "Fest haben wir Februar; März, April, Mai, Juni, Juli. Fünf Monate — vielleicht nicht ganz fünf. Wir werden dann wohl nicht mehr hier sein. Lady Throckmorton beabsichtigt, im Sommer Spaz zu besuchen."

Aus der Tiefe ihres Herzens betete sie, daß ein glücklicher Aufschluß sie von Paris wegführen mögliche er zurückkehre. Es würde seine Hochzeitsreise sein — Priscillas Hochzeitsreise. Ach, welch ein schöner Traum, wenn sie mit ihm so von Ost zu Ost hätte ziehen können, wie es nun Priscilla thun würde, während der ganzen Zeit ihm nahe, ihm liebend und ihm immer vertrauend; welches Glück von ihm abhängig zu sein und dem leiseen seiner Wünsche zu gehorchen. Priscilla Gower war

— Die Commission zur Beratung des Gesetzentwurfs über den Gebrauch blei- und zinkhaltiger Gegenstände ist mit ihren Beratungen heute zum Abschluß gelangt; der Entwurf wurde im ganzen nach der Regierungsvorlage genehmigt und als Termin des Inkrafttretens der 1. April 1888 angesetzt.

Der Bundesrat erledigte heute seine Tagessitzung. Offiziöses Vernehmen nach wird er über die Braunwiewsteuer bereits Sonnabend beraten. Jedenfalls wird er diese Vorlage vor dem Wiederbeginn der Sitzungen des Reichstags feststellen. Die erste Lesung derselben dürfte am 9. oder 10. Mai beginnen.

— Fürst Bismarck hat, wie unser Δ.-Correspondent meldet, neulich mit dem Abg. v. Bennigsen uns über die Badersteuer konferirt.

— Für das Abgeordnetenhaus ist jetzt die Haftpflichtwieder die Vorlage über Theilung der Kreise. Auch ist es fraglich, ob die betreffenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses die Billigung des Herrenhauses findet.

Kiel, 28. April. Vice-Admiral v. Wiedekind hat nach Beendigung seines Urlaubs die Geschäfte der Ostseestation wieder übernommen.

Weimar, 28. April. Der hiesige General-Intendant des Hoftheaters v. Lönn ist in vergangener Nacht in Jena infolge einer dort an ihm vollzogenen Ohrpolypen-Operation gestorben.

Wien, 28. April. Die Creditanstaltsgesellschaft bekannt, daß die Subscription auf 30 Mill. fünfprozentiger österreichischer Papierrente am 3. Mai in Brüssel, Amsterdam, Wien und Budapest am Subscriptionskreis von 97 Goldgulden für 100 Gulden Nominalkapital stattfindet. Der Subscriptionspreis für Deutschland ist 77,85 Goldgulden. Die Subscriptionsstellen in Deutschland sind in Berlin die Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder, Bank für Handel und Industrie; in Frankfurt a. M. Rothchild und die Filiale der Bank für Handel und Industrie.

London, 28. April. Bei der gestrigen Gesetzesvorhandlung gegen 13 Socialisten, welche angeklagt waren, vor einiger Zeit in der Nähe des Hydepark Ruhestörungen veranlaßt zu haben, verurteilte das Polizeigericht 7 Angeklagte zu einer Zwangsarbeit von 6 Monaten, einen zu einer Gefängnisstrafe von 1, einen zu einer solchen von 3 Monaten; drei Angeklagten wurde eine Caution von 20 Pfund für zukünftige gute Führung auferlegt, einer freigesprochen. Drei der Verurteilten beabsichtigen zu appellieren.

Petersburg, 28. April. Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Eisen-Industrie zu gewährenden Schutz-Zoll-Maßregeln wird dem Reichsrat ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wonach den innerhalb der russischen Grenzen belegenen Eisensfabriken die Verwendung ausländischer Arbeiter, die jenseits der Grenze ihren heimatlichen Wohnsitz haben und in Verfolg ihres Berufes täglich oder wöchentlich die Grenze überschreiten, unbedingt verboten sein soll.

Ausklarung in der Schnäbel-Affäre.

Aus Paris wird dem "B. Tagebl." telegraphisch berichtet:

Die letzten Berliner Nachrichten haben hier sehr beruhigt. Die deutschen Untersuchungssachen sind bereits in Berlin eingetroffen und werden heute oder morgen (28.) nach Paris gesandt werden. Die "Alg. Havas" meldet sogar, die Angelegenheit sei auf so gutes Wege der Regelung, daß die Überlebenszeit der deutschen Aktion überflüssig werde. Die Unterhandlungen herbeites mit dem Grafen Herbert Bismarck sollen stets sehr verhöhnlische gewesen sein. Man ist hier jedoch darauf aufgefaßt, daß die deutsche Regierung das diesseitige Cabinet darauf aufmerksam machen werde, wie schwierig die Unterhaltung guter nachbarlicher Beziehungen sei, wenn derartige Sanktionen gemacht werden, die sich überall auf die Bevölkerung erstrecken.

Aus Paris wird der "Frank. Btg." gemeldet: Die hiesige Presse ist heute fast völlig beruhigt über den Zwischenfall in Pagny. Das Verhängungsgesuch des Commissars Gautsch wird mit Genugthuung aufgenommen, da man glaubt, seine Vorgetriebenen hätten es ihmdictirt. Einige Blätter tadeln die lange Dauer der deutschen Enquête.

[Beruhigende Pariser Presstimmen.] Das "Journal des Débats" lobt die Haltung der französischen Presse im allgemeinen und kontrastiert, daß es Ruthof und seinen Gesinnungsgenossen nicht gelungen ist, mit ihrem Lärm Frankreich und die französische Regierung auf einer Bahn mit fortztreiben, die sie nicht betreten wolle.

Sie selbst sollen dies endlich begreifen und auf Kundgebungen verzichten, welche auf das französische Publikum keine Wirkung üben, aber im Auslande Urtheile oder doch den Schein der Urtheile erzeugen können. Dieser Ruthof passt auch für den Herrn Abgeordneten Laur, welcher es für seine "Pflicht" hält, sobald er den Zwischenfall von Pagny a. Mosel erfahren hatte, in einer Eigenschaft als Landesvertreter an die Grenze zu eilen. Wir sind überzeugt, daß seine Pflicht

verscherzt hat. Ich bitte Sie nicht um ein Wort. Ich werde auch nicht weiter sprechen. Ich will mich nicht noch tiefer in Schuld versetzen, ich mache hiermit nur zum Abschluß mein Belenntnis. Es wird ein Lebewohl sein. Wielieb werden wir uns auf Erdem nicht wieder sehen. Sollten wir es, so liegt eine unübersteigliche Schranke zwischen uns. Ich werde nach England zurückkehren und, wenn ich kann, so schnell wie möglich heirathen und, wenn dann ein ganzes Leben voll äußerster Anstrengungen und fortgesetzter Sorge und Mühslichkeit die Erfolgsquelle, in welche meine Schwäche mich getrieben hat, auswischen kann, so soll es geschehen. Ich sage Ihnen kein Wort der Liebe mehr, weil ich es nicht wage. Ich sage nur, vergeben Sie mir, vergessen Sie mich und leben Sie wohl!

Sie hatte ihm schwiegend gelauscht. Eine erschreckende Klarheit war über sie gekommen; als er gerendet hatte, erhob sie sich, vom Scheitel bis zum Fuß erbebend.

"Leben Sie wohl", sagte sie und erlaubte ihm, ihre kalten, zarten, zitternden Hände zu fassen. Aber in dem Augenblick, als er sie berührte, lösten seine unterdrückte Aufregung und ihr eigener unschärfer Schmerz sie zu erschrecken und sie versuchte, sich ihm zu entziehen.

"Geben Sie fort", begann sie leise schluchzend. "Ich kann es nicht ertragen. Ich möchte nicht schlecht sein und vielleicht bin ich es bereits gewesen. Mit Gower ist besser, als ich bin — sie ist liebenswerther. O, versuchen Sie, sie zu lieben und — geben Sie nur jetzt fort und lassen Sie mich allein."

Sie endete

von diesem aufgesordert worden sei, in Zukunft seine Briefe an Kenig in Pont-à-Mousson zu adressieren. Dementsprechend habe er seitdem korrespondirt. Die bei ihm aufgefundenen Briefe rührten von Schnäbel her. Die auffällige Form der Briefe habe bezweckt, sie im Falle einer etwaigen Beschlagnahme als Familienbriefe erscheinen zu lassen.

In Folge dieses Geständnisses ertheilte der Untersuchungsrichter dem ihm beigegebenen Criminal-Kommissar v. Tautz den Auftrag, auf den des Landesverraths beschuldigten französischen Polizei-commissar Schnäbel zu sahnen und ihn, im Falle er das deutsche Gebiet betreten sollte, zu verhaften und vorzuführen. In Ausführung dieses Auftrages ist Schnäbel am 20. d. M. verhaftet worden. Die Verhaftung hat erwiesenermaßen auf deutschem Gebiet stattgefunden. Nachdem Schnäbel bei seiner ersten Vernehmung jede Schuld in Abrede gestellt und behauptet hatte, daß seine Verhaftung auf französischem Gebiet erfolgt sei, hält er die letztere Behauptung nicht mehr bestimmt anstrengt, giebt vielmehr die Möglichkeit eines Freiheitszugs und räumt zugleich ein, die zu drei Briefe geschrieben und die als landesverrätherisch gekennzeichnete Correspondenz des Klein vermittelzt zu haben. Der von ihm und dem Klein genannte französische Oberst Vincent ist bei dem Reichsgericht bereits aus den Landesverraths-Prozessen wider den dänischen Capitän Sarau und wider den Redacteur Prohl als Chef des französischen Nachrichtenbureaus in Paris bekannt. Der Untersuchungsrichter hat gegen den Schnäbel den Haftbefehl wegen Landesverraths auf Grund der §§ 92 Nr. 1 und 47 des Strafgesetzbuchs erlassen. Der Angekladte Greber scheint zu französischen Grenz-Polizeibeamten, insbesondere zu dem Polizei-Commissar Gerber zu Abricourt ähnliche Beziehungen, wie Klein zu Schnäbel, unterhalten zu haben.

Danzig, 29. April.

[Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft vom 13. April 1887.] Die von der General-Versammlung der Corporation am 17. Dezember v. J. beschlossene Abänderung der §§ 40 und 41 des Corporationsstatutes wegen Ermäßigung des Eintrittsgeldes auf 30 M. und 6 M. Ausfertigungsgebühren ist durch allerhöchsten Erlass vom 9. März d. J. genehmigt worden. — Herr Paul Pohl, in Firma Paul Pohl hier, wird auf seinen Antrag in die Corporation aufgenommen. — Wegen des Baues einer Zweigbahn nach dem linken Weichselufer oberhalb Neufahrwasser und eines Hafentals dagegen hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auf das diesjährige Schreiben vom 24. v. M. erwidert, daß die Herstellung eines rund 600 Meter langen Kais in's Auge gefaßt ist. Die königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg sei veranlaßt worden, die noch ausstehende Prüfung des Bau-Entwurfs in landespolizeilicher und fortifikatorischer Beziehung möglichst bald herbeizuführen und dem Vorsteher-Amt demnächst eine Abzeichnung des endgültig festgestellten Entwurfs zugehen zu lassen. Es soll nunmehr ein Beschluss der Generalversammlung der Corporation dahingehend beantragt werden, daß dieselbe die am 20. Septbr. v. J. dem Vorsteher-Amt erteilte Ermächtigung wegen Übernahme der Grunderwerbskosten auch hinsichtlich des vom Herrn Minister definitiv festgelegten Bau-Entwurfs aufrecht erhält. Der Gegenstand soll auf die Tagesordnung der nächsten, zum 2. Mai d. J. in Aussicht genommenen ordentlichen General-Versammlung gestellt werden. — Der Statut der Handels-Academie für das Jahr 1. April 1887/88 wird nach dem vorliegenden Entwurfe in Einnahme und Ausgabe auf 26 085,50 M. festgestellt. — Wegen der Notierung der Petroleumpreise ist den befreilichten biesigen Firmen anheimgestellt worden, sich zu den Notirungen einzufinden. — Herr Ernst Behnd hier hat sein Amt als vereidigter Kornwerter niedergelegt. — Der von dem Herrn Stadtbaudirektor hier mitgetheilte Arbeitsplan wegen der diesjährigen Baggerungen im Binnenhafen ist diesesseits befürwortet worden. — Nach Mitteilung der Direction der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn ist der vorjährige Sommertarif der Weichselbahn bis auf weiteres vom 26. v. M. ab in Kraft getreten.

Eingegangen sind Mittheilungen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn wegen der Wiedereinführung der ermäßigten Frachttage für Getreide und Delhaaten ab Kiew Fluk. — Auf eine bezügliche Anfrage der kgl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg hat sich das Vorsteher-Amt in Uebereinstimmung mit der Danziger Delmühle dahin ausgesprochen, daß die Bezeichnung besonders eingetrichter Kesselfahrzeuge zur Beförderung von Röhren nicht für notwendig erachtet werde. — Die Handelskammer zu Bremen hat ein Druckexemplar der Einlage an den Herrn Reichsanzler, betreffend die Ermäßigung der Expeditionsgebühren für An- und Abmeldung der Schiffe im ausländischen Häfen hiermit mitgetheilt.

[Ein irreleitendes Lenthener.] Dem "Frederikshavener Avis" wird aus auverläßiger Quelle berichtet, daß, obwohl daß Feuerlich "Trüden" am 13. April, Abends 8½ Uhr, seine Bertaunung sprengte und von seiner Station nach den Untiefen bei Yassi trieb, daß dieser doch erst mehrere Stunden später gesichtet worden sei, was selbstdredig sofort hätte geldehen müssen; deshalb meint man, daß diese Malconduite Schuld daran gewesen sei, daß die Memeler Bark "Hoffnung" irregeleitet wurde und auf Strand geriet. Das Blatt will wissen, daß von Seiten der Röhreder der "Hoffnung" gegen die dänische Staatskasse auf Schadenersatz gelagert werden wird.

[Preisprozeß] Das Strafgesetzbuch enthält im § 260, der von älterer Ueberlieferung handelt, auch eine Bestimmung, nach welcher mit Geldbuße bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft wird, "wer umgehülliger Weise ruhestörende Lärme erzeugt oder wer gegen Unzug verübt". Auf Grund dieses Paragraphen des vom 31. Mai 1870 datirenden Strafgesetzes ist in den letzten 2 bis 3 Jahren mehrfach gegen Zeitungsschreiber wegen "groben Unzugs" eingelassen worden, die Nachrichten veröffentlicht hatten, welche sich als falsche Gerüchte herausstellten — mit Erfolg allerdings bisher nur in wenigen vorangegangenen Fällen. Auch hier ist nun zum ersten Male die erwähnte Bestimmung des § 260 gegen die Presse zur Anwendung gelangt. Im Oktober v. J. brachten nämlich fünf lämmtheitliche Blätter eine kleine Lotalnotiz, welche einen angeblichen Reheat betrifft, den ein auf seine Chefran eingeschüchtert ungenannter Arbeiter auf Niederstadt an der Gatine und deren Hausfreund durch Bahrüben derfelben begangen haben sollte. Ob und was an der Gräblung, die auf der Niederstadt von Mund zu Mund gegangen, Wahrheit ist, hat sich nicht ergunden lassen. Böswillige Erfindung war es jedenfalls, wenn mehrere Wochen später mündlich colportierte Gerüchte doraus gegen einen durch schwere Krankheit beimischten Bürger gemünzt wurden. Das wurde auch s. B. in dieser Zeitung bervorgehoben und zwangsläufige Verwahrung gegen die Identifizierung der betreffenden Lotalnotiz mit diesen verleumderischen Gerüchten eingeleget. Im Dezember v. J. wurden nun auf Antrag des biesigen Amtsgerichts gegen vier biegsige Zeitungsschreiber antisemitische Strafmandate in Höhe von 30 M. erlassen, weil sie durch Veröffentlichung der Lotalnotiz vom 23. Okt. "groben Unzug verübt" hätten. Drei derselben darunter auch das für den losalen Theil dieser Zeitung

verantwortliche Redaktionsmitglied, erhoben gegen das Mandat Einspruch und verlangten gerichtliche Verhandlung und Entscheidung, während der vierte sich resignirt dem Strafbefehl fügte. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Danzig am 18. Februar erklärte der Herr Amtsgericht seinen Strafantrag gegen die angeklagten Redaktionsmitglieder der "Danziger Zeitung" und des "Westf. Volksblatts", welches letztere die Notiz der "Danz. Ztg." entlehnt hatte, auf die Hälfte, während gegen den dritten Angeklagten der Strafantrag verschärft wurde, weil in seiner Zeitung die Nachricht etwas sensacionell gefärbt worden war. Das Schöffengericht sprach alle Angeklagten frei indem es feststellte, daß die zum großen Unzug gehörige "Verlezung der öffentlichen Ordnung" und "Belästigung des Publikums" in keiner Weise in den unverimmierten Notizen zu finden, dieselben vielmehr ganz unverantwortlich seien. Gegen dieses Urtheil legte die l. Amtsgerichts-Itschafft, im Interesse der Moral, wie es in ihrem Rechtfertigungs-schreiben heißt, Berufung ein und gelangte die Sache gestern vor der Strafkammer des biesigen Landgerichts in zweiter Instanz zur Verhandlung. In diesem Termin beantragte der Herr Staatsanwalt in Betreff der "Danziger Zeitung" selbst die Freisprechung, indem er auf Grund der Beweise Aufnahme anerkannte, daß der Redacteur derselben ausdrücklich Bürgschaft für die Wahrheit der Nachricht verlangt habe, ehe er die Aufnahme der Notiz zu sich, daß er also keineswegs leichtfertig gehandelt habe. Der Gerichtshof verwarf aber die Berufung der Amtsgerichts-Itschafft in allen Punkten und erkannte gleich dem Gericht erster Instanz auf völlige Freisprechung aller drei Angeklagten, indem er sich nicht nur den Entscheidungsgründen des Schöffengerichts voll anschloß, sondern auch hervorhob, daß man die Redacteure von Zeitungen nicht noch dafür verantwortlich machen könnte, daß böse Jungen eine objective Mitteilung später zu unvorwirken Kläschereien ausbauen.

[Polizeibericht vom 28. April.] Verhaftet: 1 Schiffsgeselle, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Schlosser wegen Widerstandes, 1 Schuhmacher wegen thätilichen Angriffs, 8 Döbbellose, 2 Bettler, 1 Vertrünnener, 7 Dirnen, 12 Personen wegen unbefugten Betretens der Festungswälle.

— Gestohlen: Ein dunkelbrauner Winter-Überzucker. 1 schwarzer Damen-Paletot. — Gefunden: 1 weisses Tafelstück; abzuholen vor der Polizeidirection. 1 Garmenttasche auf der Allee; abzuholen Beutlergasse 12, bei Römer.

Verichtigung. Die gefundenen zwei halben Anteile loole der Marienburger Schloßbau-Lotterie sind nicht abzuholen. Laststade 25 bei Alt-, sondern Langgasse 57, an der Käfe".

Elbing, 28. April. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft (Section IV), die ihren Sitz in Elbing hat, hielt am 25. ihre statutenmäßige Sectionsversammlung ab. Es waren der Vorstand (5 Herren) und 23 Gesellschaftern der Gesellschaft anwesend.

Dr. Geb. Commerzienrat Schicha präsidierte der selben. Laut Jahresrechnung betrug die Einnahme 5291 M., die Aufgabe 4472 M. Der Statut pro 1887 wurde mit 5320 M. angenommen. In den Vorstand wurden wieder gewählt die Herren Director Radod-Königsberg und Fabrikbesitzer Stimming-Danzig. Aus dem stellvertretenden Vorstande wurden ausgelöst und wiedergewählt die Herren F. Siebert-Elbing und Magnus-Königsberg. Der neu gewählte Sectionsvorstand ernannte zum 1. Vorsitzenden Hrn. Geb. Commerzienrat Schicha, zum 2. Hrn. Fabrikbesitzer Stadtrath Neufeldt. Als Delegirte wurden wiedergewählt auf 2 Jahre die Herren Fabrikbesitzer Stimming-Danzig, Fabrikbesitzer Bartenstein, Fabrikbesitzer Potow-Elbing und F. Siebert-Elbing. Als Schiedsrichter wurde Herr Ober-Ingenieur Siebel-Elbing gewählt. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wird eine Verkleinerung der Bezirke in Aussicht genommen. Letztere werden für Westpreußen folgendermaßen begrenzt: 1. Bez. (Kreise: Dt. Krone, Marienwerder, Röbenberg, Löben) Fabrikbez. 2. Bez. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 3. (Kreise: Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 4. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 5. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 6. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 7. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 8. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 9. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 10. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 11. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 12. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez.

Elbing, 28. April. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft (Section IV), die ihren Sitz in Elbing hat, hielt am 25. ihre statutenmäßige Sectionsversammlung ab. Es waren der Vorstand (5 Herren) und 23 Gesellschaftern der Gesellschaft anwesend.

Dr. Geb. Commerzienrat Schicha präsidierte der selben. Laut Jahresrechnung betrug die Einnahme 5291 M., die Aufgabe 4472 M. Der Statut pro 1887 wurde mit 5320 M. angenommen. In den Vorstand wurden wieder gewählt die Herren Director Radod-Königsberg und Fabrikbesitzer Stimming-Danzig. Aus dem stellvertretenden Vorstande wurden ausgelöst und wiedergewählt die Herren F. Siebert-Elbing und Magnus-Königsberg. Der neu gewählte Sectionsvorstand ernannte zum 1. Vorsitzenden Hrn. Geb. Commerzienrat Schicha, zum 2. Hrn. Fabrikbesitzer Stadtrath Neufeldt. Als Delegirte wurden wiedergewählt auf 2 Jahre die Herren Fabrikbesitzer Stimming-Danzig, Fabrikbesitzer Bartenstein, Fabrikbesitzer Potow-Elbing und F. Siebert-Elbing. Als Schiedsrichter wurde Herr Ober-Ingenieur Siebel-Elbing gewählt. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wird eine Verkleinerung der Bezirke in Aussicht genommen. Letztere werden für Westpreußen folgendermaßen begrenzt: 1. Bez. (Kreise: Dt. Krone, Marienwerder, Röbenberg, Löben) Fabrikbez. 2. Bez. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 3. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 4. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 5. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 6. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 7. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 8. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 9. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 10. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 11. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 12. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez.

Elbing, 28. April. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft (Section IV), die ihren Sitz in Elbing hat, hielt am 25. ihre statutenmäßige Sectionsversammlung ab. Es waren der Vorstand (5 Herren) und 23 Gesellschaftern der Gesellschaft anwesend.

Dr. Geb. Commerzienrat Schicha präsidierte der selben. Laut Jahresrechnung betrug die Einnahme 5291 M., die Aufgabe 4472 M. Der Statut pro 1887 wurde mit 5320 M. angenommen. In den Vorstand wurden wieder gewählt die Herren Director Radod-Königsberg und Fabrikbesitzer Stimming-Danzig. Aus dem stellvertretenden Vorstande wurden ausgelöst und wiedergewählt die Herren F. Siebert-Elbing und Magnus-Königsberg. Der neu gewählte Sectionsvorstand ernannte zum 1. Vorsitzenden Hrn. Geb. Commerzienrat Schicha, zum 2. Hrn. Fabrikbesitzer Stadtrath Neufeldt. Als Delegirte wurden wiedergewählt auf 2 Jahre die Herren Fabrikbesitzer Stimming-Danzig, Fabrikbesitzer Bartenstein, Fabrikbesitzer Potow-Elbing und F. Siebert-Elbing. Als Schiedsrichter wurde Herr Ober-Ingenieur Siebel-Elbing gewählt. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wird eine Verkleinerung der Bezirke in Aussicht genommen. Letztere werden für Westpreußen folgendermaßen begrenzt: 1. Bez. (Kreise: Dt. Krone, Marienwerder, Röbenberg, Löben) Fabrikbez. 2. Bez. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 3. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 4. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 5. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 6. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 7. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 8. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 9. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 10. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 11. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 12. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez.

Elbing, 28. April. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft (Section IV), die ihren Sitz in Elbing hat, hielt am 25. ihre statutenmäßige Sectionsversammlung ab. Es waren der Vorstand (5 Herren) und 23 Gesellschaftern der Gesellschaft anwesend.

Dr. Geb. Commerzienrat Schicha präsidierte der selben. Laut Jahresrechnung betrug die Einnahme 5291 M., die Aufgabe 4472 M. Der Statut pro 1887 wurde mit 5320 M. angenommen. In den Vorstand wurden wieder gewählt die Herren Director Radod-Königsberg und Fabrikbesitzer Stimming-Danzig. Aus dem stellvertretenden Vorstande wurden ausgelöst und wiedergewählt die Herren F. Siebert-Elbing und Magnus-Königsberg. Der neu gewählte Sectionsvorstand ernannte zum 1. Vorsitzenden Hrn. Geb. Commerzienrat Schicha, zum 2. Hrn. Fabrikbesitzer Stadtrath Neufeldt. Als Delegirte wurden wiedergewählt auf 2 Jahre die Herren Fabrikbesitzer Stimming-Danzig, Fabrikbesitzer Bartenstein, Fabrikbesitzer Potow-Elbing und F. Siebert-Elbing. Als Schiedsrichter wurde Herr Ober-Ingenieur Siebel-Elbing gewählt. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wird eine Verkleinerung der Bezirke in Aussicht genommen. Letztere werden für Westpreußen folgendermaßen begrenzt: 1. Bez. (Kreise: Dt. Krone, Marienwerder, Röbenberg, Löben) Fabrikbez. 2. Bez. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 3. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 4. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 5. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 6. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 7. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 8. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 9. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 10. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 11. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 12. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez.

Elbing, 28. April. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft (Section IV), die ihren Sitz in Elbing hat, hielt am 25. ihre statutenmäßige Sectionsversammlung ab. Es waren der Vorstand (5 Herren) und 23 Gesellschaftern der Gesellschaft anwesend.

Dr. Geb. Commerzienrat Schicha präsidierte der selben. Laut Jahresrechnung betrug die Einnahme 5291 M., die Aufgabe 4472 M. Der Statut pro 1887 wurde mit 5320 M. angenommen. In den Vorstand wurden wieder gewählt die Herren Director Radod-Königsberg und Fabrikbesitzer Stimming-Danzig. Aus dem stellvertretenden Vorstande wurden ausgelöst und wiedergewählt die Herren F. Siebert-Elbing und Magnus-Königsberg. Der neu gewählte Sectionsvorstand ernannte zum 1. Vorsitzenden Hrn. Geb. Commerzienrat Schicha, zum 2. Hrn. Fabrikbesitzer Stadtrath Neufeldt. Als Delegirte wurden wiedergewählt auf 2 Jahre die Herren Fabrikbesitzer Stimming-Danzig, Fabrikbesitzer Bartenstein, Fabrikbesitzer Potow-Elbing und F. Siebert-Elbing. Als Schiedsrichter wurde Herr Ober-Ingenieur Siebel-Elbing gewählt. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wird eine Verkleinerung der Bezirke in Aussicht genommen. Letztere werden für Westpreußen folgendermaßen begrenzt: 1. Bez. (Kreise: Dt. Krone, Marienwerder, Röbenberg, Löben) Fabrikbez. 2. Bez. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 3. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 4. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 5. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 6. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 7. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 8. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 9. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 10. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 11. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 12. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez.

Elbing, 28. April. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft (Section IV), die ihren Sitz in Elbing hat, hielt am 25. ihre statutenmäßige Sectionsversammlung ab. Es waren der Vorstand (5 Herren) und 23 Gesellschaftern der Gesellschaft anwesend.

Dr. Geb. Commerzienrat Schicha präsidierte der selben. Laut Jahresrechnung betrug die Einnahme 5291 M., die Aufgabe 4472 M. Der Statut pro 1887 wurde mit 5320 M. angenommen. In den Vorstand wurden wieder gewählt die Herren Director Radod-Königsberg und Fabrikbesitzer Stimming-Danzig. Aus dem stellvertretenden Vorstande wurden ausgelöst und wiedergewählt die Herren F. Siebert-Elbing und Magnus-Königsberg. Der neu gewählte Sectionsvorstand ernannte zum 1. Vorsitzenden Hrn. Geb. Commerzienrat Schicha, zum 2. Hrn. Fabrikbesitzer Stadtrath Neufeldt. Als Delegirte wurden wiedergewählt auf 2 Jahre die Herren Fabrikbesitzer Stimming-Danzig, Fabrikbesitzer Bartenstein, Fabrikbesitzer Potow-Elbing und F. Siebert-Elbing. Als Schiedsrichter wurde Herr Ober-Ingenieur Siebel-Elbing gewählt. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wird eine Verkleinerung der Bezirke in Aussicht genommen. Letztere werden für Westpreußen folgendermaßen begrenzt: 1. Bez. (Kreise: Dt. Krone, Marienwerder, Röbenberg, Löben) Fabrikbez. 2. Bez. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 3. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 4. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 5. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 6. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 7. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 8. (Kreise: Elbing, Marienburg, Stubn, Pr. Holland) Fabrikbez. 9.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche vom Dorfe Groß-Büder-Blatt 26 auf den Namen des Besitzers Gustav Möller eingetragene, zu Gr. Bünder-Nr. 26 belegene Hof-G und Stift am 7. Juli 1887.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1473,64 A. Reinertrag und einer Fläche von 67,6130 Hektar zur Grundstücker mit 27 A. Nutzungswert zur Gebäudenutzung veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, bestätigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschlägungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsaktenreihe VIII, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realsberechtigten werden aufgerufen, die nicht von selbst auf den Erreiter übergehenden Anprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Vorsteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der bestrebende Gläubiger widerstehen, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verhölung des Kaufpreises nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgerufen, vor Schluss des Vorsteigerungs-Termins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 8. Juli 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, verlesen werden. Danzig, den 9. April 1887.

Königl. Amtsgericht XI.

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Kunstsammlers Charles Friedrich Ulrich zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termint auf den 12. Mai 1887,

Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte selbst, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 23. April 1887.

Gregorowski, Gerichtsdirektor des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursversfahren.

Über das Vermögen des Gutsbesitzers Friedrich Wilhelm Styrnau zu Grunshof (Abbau-Dt. Ceylon) in heu am 27. April 1887. Vormittags 11 Uhr das Concursversfahren eröffnet.

Concursverwalter: Rechtsanwalt Hein zu Dt. Ceylon

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 14. Mai cr.

Ester Gläubigerterminal: 17. Mai cr. 11 Uhr Vormittags.

Prüfungstermin: 14. Juni cr.

11 Uhr Vormittags. Danzig, den 27. April 1887.

Königl. Amtsgericht I.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Restaurateurs Albert Höhrt zu Standau werden die Inhaber der angeblich gestohlenen Weinfabrik's Pfandbriefe I. Serie En. B. Littr. B Nr. 8117 über 2000 Mark, Littr. C Nr. 17364 und 23067 über je 1000 Mark, und Littr. E Nr. 2435 und 2436 über je 300 Mark, aufgeteilt, ihre Rechte auf die Pfandbriefe spätestens im Aufgebotsstermin am

5. November 1887,

Mittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 9 anzumelden und die Pfandbriefe vorzulegen, widrigfalls die Kasifolserklärung derselben erfolgen wird. Danzig, den 7. April 1887.

Königliches Amtsgericht I.

Ceres-Zuckerfabrik

Dirschau.

In Gemäßheit des Artikels 184 a des Actien-Gesetzes vom 18. Juli 1884 und auf Grund der von uns in den Gesellschaftsbüchern erlassenen Anforderungen zur Volleinzahlung der Aktienbeträge erklären wir hiermit die nachstehenden Gesellschafter:

1. den Kaufmann Simon Goldstein, hier,

2. den Pertheandler Meyer Landau, hier,

3. den Gutsbesitzer Alfred Schlesier, Zeigendorf,

ihre Anrechte aus den von ihnen geschriebenen Actien Nr. 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363 und den von ihnen geleisteten Theilzahlungen an Günter Seifert-Gesellschaft für verlustig.

Diese Erklärung wird auch gegen die etwaigen Rechtsnachfolger der vorgenannten Gesellschafter hiermit ausgesprochen. Danzig, 1. April 1887.

Die Direction.

A. Krebs, Schmidt, Bürmeister.

Stettin-Kopenhagen.

A. I. Postdampfer "Titania", Captain Biemte.

Bon Stettin jeden Sonnabend,

12 Uhr Mittags.

Bon Kopenhagen jeden Mittwoch,

3 Uhr Nachmittags.

Dauer der Überfahrt 14 Stunden.

Rud. Christ. Gribel in Stettin. (6894)

Im Verlage von Hermann Schönlein in Stuttgart ist soeben erschienen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen und in jeder Leihbibliothek zu finden:

Das Logbuch

des
Kapt. Eisenfänger.
Roman
von

Baldwin Möllhausen.

Drei Bände. Preis 15 M.

Baldwin Möllhausen, der hierzu Berufe unter allen deutschen Schriftstellern, bietet in diesem Werke einen Seeroman, wie ihn in gleicher Bedeutung die deutsche Literatur bisher noch kaum aufweisen hat. Der allbekannte Autor weiss eben so sehr durch spannende, an Abenteuer reiche Handlung die Phantasie anzuregen und zu fesseln, wie durch die packenden Schilderungen aus dem Seemannsleben das Gemüth des Lesers zu röhren und zu ergreifen. (7702)

Loose!

Allerleit Umler Münsterbau-Lotterie, Hauptgewinn Mark 75 000, a Mt. 3,50,

Marienburg. Schloßbau-Lotterie a Mt. 3,

Königsberger Pferde-Lotterie a Mt. 3,

Marienburger Pferde-Lotterie a Mt. 3,

in haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Mein Comtoir befindet sich jetzt Hundegasse Nr. 54, erste Etage.

Rudolph Mühle jr.

Annocen

aller Art für sämtliche Zeitungen; des In- u. Auslandes befördert schnell und billige die Annocen-Expedition von Rudolf Mosse, Danzig, Hundegasse 60. (6561)

ALEXISBAD

im Harz.

schönst gelegenes Stahlbad Norddeutschland. Klimat. Milch- und Hollenknecht. Sool, Fichtenadel- und Wellenbäder. Vollständig neu eingerichtet. Prospekte und Nähern durch die Badeverwaltung. Curen betrifft Aufträge sind an den Badearzt und ärztlichen Direktoren, Dr. Edmund Meissner, K. S. Generalarzt z. D., zu richten.

Kuranstalt und Pensionat

für Hautkrankre ic.

(Scropheln). Erfolgreiche

Flechteure ic.

Bad Kreuznach.

Dr. Herman B.

CACAO-VERO

antiker, leicht löslicher

Cacao.

Unter diesem Handelsnamen empfohlen wir einen in Weißgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit sinnlicher Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers ergibt gleich das fertige Getränk) zu übertrifft. Cacao. 1. 100 Mark, 2. 200 Mark, 3. 300 Mark, 4. 400 Mark, 5. 500 Mark, 6. 600 Mark, 7. 700 Mark, 8. 800 Mark.

Man wolle unbedingt "Saxlehner's Bitterwasser" in den Depots verlangen.

FARTWIG & VOGE

Niederlagen bei den Herren Herm.

H. Entz, Gust. Jäschke, Ad.

Friedrich Grath, A. Löwenstein,

Paul Liebert, Ludwig Mühl, Albert

Neumann, Leo Prügel, A. W. Prühl,

Gebr. Paetzold, Rudolph Riemer,

Carl Stüdt, Danzig; Paul Unger

und Johs. Wiebe, Bonn.

Kefir,

reicher Kefir aus Kümwil, durch

Säuerung mit laufenden Kefirkulturen

bereitet, nicht identisch mit dem Ge-

misch von saurer und süßer Milch,

wird von jetzt ab wieder bereitet und

erhältlich Bestellungen.

Die Königl. priv. Apotheke

"Zum Elefanten",

Freigasse 15.

Adolf Rohleder.

Kawaschare

Platz, Blauet,

und White-Spielkarten

empfiehlt

Carl Bindel,

Danzig.

Bisherige Käufer dieser Kar-

ten belieben Reinigungs-Vor-

schrift in meinem Geschäfte in

Empfang zu nehmen. (7771)

Gutes Sauerz, Kleies und Hoch-

zeits-Zuckerwerk steht zu haben

Holzmarkt 23 u. Freigasse 1. (6596)

Roggentilleie

a 4 M. pro Et.

Roggemehl II

a 6 M. pro Et.

ab Lauenburg, bei größeren Partien,

notirt heute

Die Schlossmühle

in Lauenburg in Pommern.

Das Logbuch

des

Kapt. Eisenfänger.

Roman

von

Baldwin Möllhausen.

Drei Bände. Preis 15 M.

Baldwin Möllhausen, der hierzu

Berufe unter allen deutschen

Schriftstellern, bietet in diesem

Werke einen Seeroman, wie ihn in

gleicher Bedeutung die deutsche

Literatur bisher noch kaum auf-

weisen hat. Der allbekannte Auto-

reisweiss eben so sehr durch spannende,

an Abenteuer reiche Handlung die

Phantasie anzuregen und zu fesseln,

wie durch die packenden Schilderungen

aus dem Seemannsleben das Gemüth des Lesers zu röhren und zu ergreifen. (7702)

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand im Jahre 1886: 60692 Mitglieder mit 403 779 150 M.

Bei Versicherungsumre.

Diese bei weitem grösste über sechzehn den Hagelversicherungs-Gesell-

schaften empfiehlt sich in der Danzig auf nachstehende besondere Vortheile

zum Abschluß von Versicherungen:

1. Berechnung des Schadens von 5% ab.

2. Gerechte Prämiedeckung auf Grund der Statistik und Ent-

lastung, die nach genauerer Prämiedeckung durch den mit 5% be-

ginnden, bis 50% veränderten Rabatt.

3. Höchstprämie eines Prämien von 5% für 5 jährige Versicherung.